



## RÜCKSICHT NEHMEN UND PLATZ MACHEN

### Besucherparkplätze sind für Besuche da.

Oft weichen Bewohnerinnen und Bewohner selbst auf die hauseigenen Besucherparkplätze aus. Das Blockieren dieser Parkflächen durch Zweit- und Firmenfahrzeuge, abgemeldete Fahrzeuge oder Dauerparker führt jedoch zur Verärgerung von Nachbarinnen und Nachbarn.

**Machen Sie sich bewusst, dass die Besucherparkplätze Allgemeinfläche sind** und allen Bewohnerinnen und Bewohnern **für Besuche** zur Verfügung stehen. Die Nutzung dieser ist im Mietvertrag oder in der Hausordnung eigens geregelt.

Jede und jeder kann einen Beitrag zu einem guten Zusammenleben in der Nachbarschaft leisten.

### Wussten Sie schon, ...

... dass vor und in Feuerwehrezufahrten ein „absolutes Halteverbot“ gilt?

Im Notfall muss für die Rettungskräfte eine ungehinderte Zufahrt möglich sein.